

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.3/002/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen zwei Mitglieder und Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff werden als Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH bestimmt.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2026. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2026. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern. Dieser setzt sich zusammen aus:

- a. dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach als Vorsitzenden (ständiges Mitglied),
- b. 3 vom Stadtrat der Stadt Schwabach widerruflich bestellten Mitgliedern, wobei eines dieser Mitglieder bislang immer berufsmäßiger Stadtrat (Stadtbaurat) war.

Dazu kommen noch drei Vertreter der Mitgesellschafter, welche von diesen selbst zu bestimmen sind. Die Bestellung erfolgt über sechs Geschäftsjahre, längstens über die für den Stadtrat gesetzlich bestimmte Wahlzeit, also bis 30.04.2032.

Aufgrund eines Ausfalls eines der beteiligten Unternehmen gibt es aktuell nur zwei Vertreter der Mitgesellschafter und somit nur sechs Mitglieder im Aufsichtsrat.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist seit Mai 2020 Herr Oberbürgermeister Reiß.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages muss der Vorsitzende nicht gesondert bestellt werden.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates schlägt die Verwaltung vor, 2 ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates, sowie als berufsmäßigen Stadtrat Herrn Stadtbaurat Kerckhoff zu bestellen.

Bei Verteilung der Sitze nach dem Sainte-Laguë-/Schepers -Verfahren ergibt sich bei der Sitzverteilung jeweils 1 Sitz für die SPD-Fraktion und für die CSU-Fraktion.

Die Fraktionen wurden um namentliche Benennung gebeten.

Zukünftige Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Werke Schwabach GmbH

Heute zu beschließen - Vertreter des Stadtrates

<u>Mitglieder</u>	
1.	Christian Ramspeck
2.	Josef Weyh